

**Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient!**

**Man hat bei Ihnen:
„Zahn nicht erhaltungsfähig“ diagnostiziert
– er muss gezogen werden**

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Zahn gezogen werden muss. Typisch ist die Entfernung eines Weisheitszahns, aber auch Entzündungen einer Wurzel oder eine Parodontitis (Zahnbetterkrankung) sind Gründe, warum ein Zahn entfernt werden muss.

Nach der Entfernung eines Zahns wird sich in den nächsten Monaten der Knochen und das Zahnfleisch um mehrere Millimeter abbauen. Studien belegen einen Abbau – sowohl in der Breite als auch in der Höhe – von bis zu 50%! Die Folge sind Krater und Einziehungen im Bereich des gezogenen Zahns, die ästhetisch unbefriedigend sind und eine eventuell später geplante Insertion eines Implantats erschweren oder gar unmöglich machen.

Um das zu verhindern hat man in der Zahnmedizin die Therapie „Socket Preservation“ (engl. für zahnfacherhaltend) eingeführt – so wird ein „Kollaps“ der Alveole völlig oder weitestgehend verhindert ...



FOLGEN EINES ZAHNVERLUSTES OHNE „SOCKET PRESERVATION“

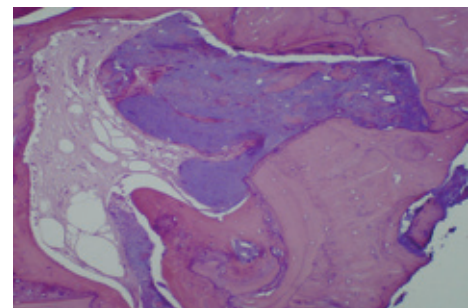
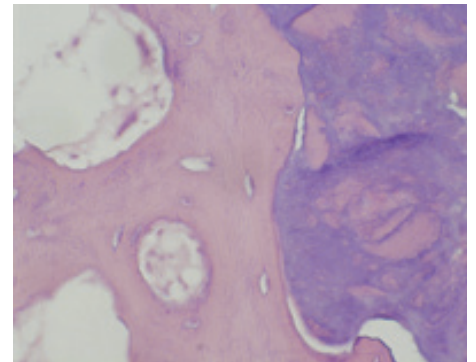
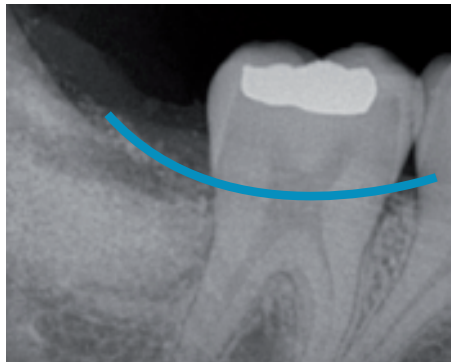
- Ästhetische Einbußen im Frontbereich
- Heiß-/Kalttempfindlichkeiten an den Nachbarzähnen
- Ein Herauswachsen und/oder „Wandern“ der gegenüberliegenden bzw. benachbarten Zähne
- Bei einem Volumenverlust des Weich- und Hartgewebes reicht das Platzangebot zu anatomisch kritischen Knochenbereichen (z. B. Nerven, Nerv-Austrittspunkten oder Kieferhöhle) eventuell nicht mehr für eine später geplante Implantation aus

Zur Socket Preservation füllt man gleich im Anschluss an die Zahnentfernung das Zahnfach mit Knochenersatzmaterial auf. In den vergangenen Jahren verwendete man dafür z. B. um gefriergetrockneten, sterilen Rinderknochen oder synthetische, sterile Tri-Calcium-Phosphat-Derivat-Granulate – beide Produkte sind teuer und biologisch „tot“ – einen Alveolenkollaps mit Volumenverlust können diese Materialien nicht verhindern, da sie sich nicht zu neuem Knochen umwandeln. Soll später der gezogene Zahn durch ein Implantat ersetzt werden, ist deshalb ein teurer, zeitaufwändiger und schmerzhafter Knochenaufbau erforderlich.

IHR EIGENER ZAHN IST DAS BESTE KNOCHENERSATZMATERIAL

Als Alternative zu diesem toten, amorphen Knochenersatzmaterial kann man Socket Preservation zur das leere Zahnfach mit lebendem Knochenersatzmaterial füllen, das aus Ihrem eigenen, gezogenen Zahn gewonnen wird. Es kann sich dabei um den Zahn handeln, den Ihnen Ihr Zahnarzt soeben gezogen hat, es kann sich aber auch um einen Zahn handeln, der bereits vor vielen Jahren entfernt wurde – es muss in diesem Fall nur sicher gestellt sein, dass es sich *um Ihren Zahn* handelt.

Der Zahn wird zunächst mechanisch gereinigt und Amalgam-, Kunststoff- und Wurzelfüllungen werden entfernt. Anschließend wird er im „Smart Grinder“ (entwickelt von Prof. Binderman/Tel Aviv) partikuliert/zerkleinert. Diese Partikel werden noch einmal chemisch von Bakterien, Pilzen und Viren gereinigt bevor sie in das Zahnfach eingebracht werden.



Der Zahn wird in einer sterilen Kammer partikuliert, für 5 Minuten chemisch gereinigt, anschließend abgepuffert und in das Zahnfach eingebracht.

Die blaue Linie markiert den Bereich des Weich- und Hartgewebes, der nach einer Socket Preservation erhalten bleibt.

Die rote Linie markiert den Bereich, bis zu dem sich Knochen- und Weichgewebe nach Entfernen des Zahnes vermutlich abbauen werden!

Zahnfragmente werden zunächst ankylosiert (festes Verwachsen mit dem Knochen), vollkommen in den lebenden Knochen integriert und später zu (Geflecht-) Knochen umgewandelt.

Histologische Studien liegen seit Jahren vor.

Ein Implantat kann unmittelbar nach der Extraktion als Sofort-Implantat inseriert werden – oder als Spät-Implantat auch Monate oder gar Jahre später – denn das Volumen von Hart- und Weichgewebe bleibt nach dem Einbringen des partikulierten Zahns langfristig erhalten.

Die Kosten einer Socket Preservation mit Knochenersatzmaterial, das mit dem Smart Grinder-Verfahren gewonnen wurde, liegen zwischen 150–250 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die gesetzlichen Krankenkassen generell keine Knochenaufbauten bezuschussen oder Rechnungen erstatten, da der Erhalt der Weichteil- und Hartgewebstrukturen über das „Ausreichend, Zweckmäßige und Wirtschaftliche“ hinausgeht.

Übrigens: Wenn Sie eigene Zähne auch über Jahre (z. B. in einer Schublade oder im Schrank) aufbewahrt haben, so können Sie diese ebenfalls für das Smart Grinder-Verfahren verwenden! Fragen Sie Ihren Zahnarzt!

Wissenschaftliche Studien erhalten Sie kostenlos beim VIP-ZM – einfach per Mail anfordern!

info@vip-zm.de

Wir wünschen Ihnen einen guten Heilungsverlauf!

IHR ZAHNARZT-TEAM



Eine zahnmedizinische Revolution ist das von Prof. Binderman (Tel Aviv) 2013 entwickelte *Smart Grinder-Verfahren*. Es gewann u. a. 2014 den *Innovationspreis der französischen Zahnmedizin-Ausstellung ADF* in Paris und war im März 2017 eines der Highlights der größten Dental-Ausstellung *IDS* in Köln.





Weitere Informationen auf:
www.mimi-info.de

Sekretariat VIP-ZM e.V.

Verein innovativ-praktizierender Zahnmediziner/-innen e.V.

Silvanerstraße 13a | 55129 Mainz

e-mail: info@vip-zm.de

www.vip-zm.de

